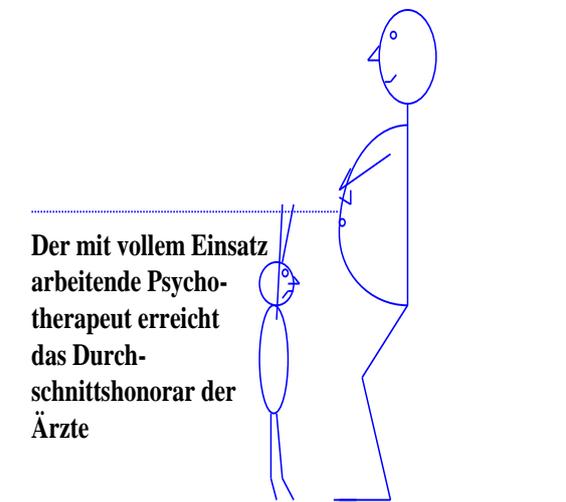


Aktionstag Psychotherapie

Pressekonferenz

Es reicht!

„Angemessene Vergütung ???“



25. September 2014
10 Uhr 30
Potsdamer Platz 11 | 10785 Berlin

Aktionstag Psychotherapie

Ihre Gesprächspartner

Dipl.-Psych. Barbara Lubisch

Bundvorsitzende der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung - DPtV

Dipl.-Psych. Jürgen Doebert

stellv. Vorsitzender Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten - bvvp

Dipl.-Soz. Arb. Soz. Päd. (FH) Werner Singer

stellv. Vorsitzender Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e. V. - VAKJP

Dr. med. Frank Bergmann

Vorsitzender Spitzenverband ZNS (SpiZ)

Moderation

Ursula-Anne Ochel

Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation e. V. (AVM)
Berufsverband der approbierten Gruppenpsychotherapeuten (BAG)
Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V. (bkj)
Berufsverband für kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP)
Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands e.V. (BPM)
Berufsverband der Psychologischen Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker (BPP in der DGPT)
Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN)
Berufsverband Deutscher Psychiater (BVDP)
Bundesverband der Krankenhauspsychotherapeuten (BVKP)
Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp)
Bundesvereinigung Verhaltenstherapie im Kindes- und Jugendalter e.V. (BVKJ)
Deutsche Fachgesellschaft für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie e.V. (DFT)
Deutscher Fachverband für Psychodrama e. V. (DFP)
Deutsche Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP)
Deutsche Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G)
Deutscher Dachverband Gestalttherapie für approbierte Psychotherapeuten e.V. (DDAGP)
Deutsche Gesellschaft für Hypnose und Hypnotherapie e.V. (DGH)
Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP)
Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK)
Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie (DGPs)
Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und –forschung (DGPSF)
Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT)
Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V. (DGfS)
Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie (DGSPS)
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT)
Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft (DPG)
Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG)
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung e.V. (DPtV)
Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV)
Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT)
Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP)
Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG)
Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose (M.E.G.)
Neue Gesellschaft für Psychologie (NGfP)
Systemische Gesellschaft (SG) Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung e.V.
Spitzenverband ZNS (SPiZ)
Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. (VAKJP)
Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP im BDP)
Verband für Integrative Verhaltenstherapie (VIVT)

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Psychotherapeuten und Psychiater fordern: Honorargerechtigkeit für die Psychotherapie!

Wir niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, ärztliche Psychotherapeuten, Psychosomatiker und Psychiater widmen uns in besonderer Weise den psychisch Kranken.

Unsere Leistungen sind sehr zuwendungsintensiv, sie bestehen fast ausschließlich aus Gesprächen mit den Patienten.

Seit Jahren sind wir psychotherapeutisch Tätigen mit großem Abstand die Schlusslichter in der Einkommensskala aller Arztgruppen. Es gilt offensichtlich der Grundsatz: **Je näher am Patienten, desto schlechter bezahlt.**

Das wollen wir nicht mehr hinnehmen!

Wir fordern:

- ein Einkommen, das dem der anderen Fachgruppen entspricht
- eine Präzisierung der gesetzlichen Vorschrift zur angemessenen Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen mit einer gesetzlich geregelten jährlichen Anpassung der Honorare
- gesetzliche Vorschriften zum Schutz aller zeitgebundenen Gesprächsleistungen der Psychotherapeuten und Psychiater/Psychosomatiker
- Förderung aller Leistungen, in denen der persönliche Kontakt für den einzelnen Patienten und genügend Zeit für die individuelle Situation des Patienten im Zentrum stehen

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Statement Dipl.-Psych. Barbara Lubisch

Psychologische Psychotherapeutin

Bundesvorsitzende Deutsche Psychotherapeutenvereinigung - DPtV

Der gemeinsame Aktionstag der Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten sowie der ärztlichen Psychotherapeuten, Psychosomatiker und Psychiater setzt ein Zeichen.

Ein Zeichen dafür, dass wir alle gemeinsam nicht mehr gewillt sind, die fortlaufende Ungleichbehandlung mit den somatisch tätigen Arztgruppen hinzunehmen.

Mehr als 1.000 Kollegen sind hier heute nach Berlin gekommen, in einer historisch zu nennenden Allianz gegen Ungerechtigkeit. Und wir sind uns einig, dass die Versorgung der psychisch erkrankten Menschen mehr Aufmerksamkeit von der Politik benötigt. Es reicht nicht, die stetig steigenden Zahlen von Arbeitsunfähigkeit, langwierigen stationären Aufenthalten oder Frühberentungen betroffen zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Fakten:

Trotz mehrfacher eindeutiger höchstrichterlicher Rechtsprechung verweigern die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die uns zustehenden Honorare. In Kurzfassung besagen die Urteile des Bundessozialgerichtes (BSG), dass wir Psychotherapeuten mit maximalem Arbeitseinsatz, d.h. 51 Stunden in der Woche, soviel verdienen können müssen, wie der Durchschnitt der somatisch tätigen Fachärzte.

Seit Jahren sind wir psychotherapeutisch Tätigen mit großem Abstand die Schlusslichter in der Einkommensskala aller Arztgruppen. Unsere Praxen erwirtschaften – bei gleichem Arbeitseinsatz - nur knapp mehr als die Hälfte des Überschusses somatischer Praxen. Es gilt offensichtlich der Grundsatz: Je näher am Patienten, desto schlechter bezahlt. Das wollen wir nicht mehr hinnehmen!

Die Behandlung psychisch kranker Menschen ist nicht mit technischen Mitteln zu lösen, es gibt keine Operationen, es gibt keine Leistungsverdichtung, keine Beschleunigung, keine Effizienzsteigerung. Die technisch orientierte Medizin mit der Entwicklung immer aufwändiger und diffiziler Geräte genießt ein hohes Ansehen, und das ist auch gut so! Die Bereitschaft in diese Entwicklung finanzielle Mittel zu investieren ist hoch – auch das ist gut so. Allerdings: bei psychischen Erkrankungen hilft kein Röntgengerät, keine moderne Apparatur. Unser

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

therapeutisches Mittel ist und bleibt das auf besondere Art qualifizierte Gespräch mit dem Patienten. Es gibt gute Fortschritte in den eingesetzten Konzepten und es gibt neue, differenzierte, individualisierte Vorgehensweisen, aber das Haupt-Mittel bleibt immer die dem Patienten zugewendete Zeit, die notwendig ist, um heilsame psychische Prozesse zu unterstützen. Diese Zeit muss angemessen vergütet werden.

Wir haben an allen zuständigen Stellen – den Krankenkassen, den regionalen KVen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) – interveniert, auf die Rechtsprechung und Versorgungsprobleme hingewiesen. Diese Einrichtungen sind nicht in der Lage und nicht willens, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Nun ist die Politik gefordert, endlich klare Regeln zu schaffen. Wir nehmen diesen Zustand nicht mehr hin. Unser Aktionstag ist ein Ausdruck dafür.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Statement Dipl.-Psych. Jürgen Doeberth

Psychologischer Psychotherapeut

stellv. Vorsitzender Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

e. V. - bvvp

Die Verbände die sich hier heute zusammengetan haben, haben alle dasselbe Problem:

Alle diese Berufs- und Fachgruppen werden für ihre Gesprächsleistungen nicht genügend honoriert!

Dabei fordert die Politik eine ausreichende Versorgung mit psychotherapeutischen und psychiatrischen Leistungen. Uns werden aber nicht die Mittel und Strukturen an die Hand gegeben, die wir dafür benötigen.

Psychotherapeuten sind ausführlich und intensiv ausgebildete Diplom-Psychologen, Ärzte, und Pädagogen. Sie tragen die Verantwortung dafür, wie sie ihre Patienten behandeln. Wir hören, dass wir mehr Patienten behandeln sollen und möglichst schneller. Die Politiker und Kassen wissen plötzlich, wie viel ein Psychotherapeut verkraftet und sie wissen, wie lange eine Psychotherapie dauern soll. Das ist der falsche Weg und führt nicht zum erwünschten Ergebnis: Nämlich der Gesundung unserer Patienten, die leiden, deren Leiden sich chronifizieren, deren Leiden erhebliche volkswirtschaftliche Kosten hervorrufen. Politik und Kassen fordern, dass wir mehr psychotherapeutische Kapazitäten bereithalten, weil immer mehr psychische Krankheiten behandlungsbedürftig sind. Ohne ausreichende Mittel geht das aber nicht.

Wenn alle Psychotherapeuten – wie oft gefordert wird – mehr arbeiten sollen, dann muss das auch finanziert werden! Es ist an der Zeit, dass in der Gesellschaft eine Bereitschaft besteht, für die psychotherapeutische Behandlung von Menschen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nur in leicht abgegebenen Versprechungen sondern durch konkrete Taten.

Dazu muss erstens der Bewertungsausschuss – das paritätisch von Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlicher Bundesvereinigung besetzte Gremium - Beschlüsse zur angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen gemäß den BSG-Urteilen für die Jahre ab 2009 fassen; zweitens muss im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) die Systematik grundlegend verändert werden, die sprechende/zeitgebundene/ personenintensive Leistungen müssen gestärkt werden.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Statement Dipl.-Soz. Arb. Soz. Päd. (FH) Werner Singer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

stellv. Vorsitzender Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland e.V. (VAKJP)

Wir Verbände der Psychotherapeuten und Psychiater haben uns nicht ohne Grund zusammengeschlossen denn... es reicht! Die fortwährende Benachteiligung aller psychotherapeutisch Tätigen in unserem Versorgungssystem ist ein Skandal und wir fordern heute mit Nachdruck gerechte Honorare.

Wir Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten rangieren zusammen mit allen psychotherapeutisch tätigen Berufsgruppen seit Jahren mit großem Abstand am Ende der Einkommensskala aller Arztgruppen. In unserer täglichen Arbeit haben wir immer auch die Bezugssysteme unserer Patienten - die Schulen, die Jugendämter, die Jugendgerichte, Heimeinrichtungen, Kliniken und zahlreiche andere Institutionen - direkt oder indirekt mit in unserer Behandlung. Das erfordert neben der fachlichen Kompetenz ein hohes Maß an Flexibilität und zeitlichem Gestaltungsspielraum, für den wir nicht angemessen bezahlt werden. Trotz hohem Arbeitseinsatz, nicht selten zu unüblichen Arbeitszeiten (oder: zur Unzeit), trotz dem großen Einsatz erwirtschaften unsere Praxen bei gleicher Arbeitszeit nur etwa die Hälfte des Überschusses somatischer Praxen.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft, eine andere haben wir nicht. Deshalb müssen wir sorgsam mit unseren Kindern umgehen. Probleme und psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich von denen der Erwachsenen.

Die Zahlen, die vom Robert-Koch-Institut im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums für die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS) erhoben wurden, sprechen für sich:

Es wurden **188.000** Kinder und Kinder und Jugendliche untersucht.

Mehr als

- **20,2 Prozent** der Kinder und Jugendlichen, also jedes 5. Kind in Deutschland wird einer Risikogruppe für psychische Auffälligkeiten zugeordnet.
- **Die Prävalenzrate** für psychischen Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter wird von seriösen Studien **zwischen 10 % und 20 %** geschätzt, das heißt
- **mindestens jedes zehnte** Kind ist **psychisch krank**
- **jedes 10. Kind** leidet unter Ängsten
- **jedes 20.** unter Depressionen, rund
- **jedes 50. unter ADHS** (Aufmerksamkeitsdefizit-Störung).

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Die Studienergebnisse sprechen von einer "neuen Morbidität", die vorrangig von Störungen der Entwicklung, der Emotionalität und des Sozialverhaltens bestimmt ist. Psychische Auffälligkeiten belasten Kinder, Familien und das soziale Umfeld. Sie sind deshalb schlimm für das betreffende Kind und die Eltern. Ein bedeutender Anteil unserer Kinder leidet unter einer chronischen Störung. Das kann und darf den verantwortlichen Politikern und auch jedem Bürger des Landes nicht gleichgültig sein.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten behandeln Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die hoch qualifizierte und anspruchsvolle Arbeit setzt eine langjährige und aufwändige Ausbildung voraus, die uns befähigt, den fachlichen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Das ist selbstverständlich und daran soll sich auch nichts ändern. Nicht selbstverständlich ist, dass alle psychotherapeutisch tätigen Kolleginnen und Kollegen seit Jahren für ihre wichtige und anspruchsvolle Arbeit unter allen Arztgruppen die mit Abstand schlechteste Honorierung erhalten.

Die Politik und im Zusammenhang mit unseren Anliegen vor allem die Gesundheitspolitik muss hier die Verantwortung übernehmen. Es geht um nicht weniger als um das soziale Vermögen unserer Gesellschaft.

Die Politik muss jetzt für uns Psychotherapeuten Bedingungen schaffen, die eine gerechte und angemessene Vergütung unserer Leistungen gewährleistet -

- Wir wollen auch in Zukunft auf Dauer eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsene sicherstellen
- Wir wollen und müssen gegen die Ungleichbehandlung und die Ungerechtigkeiten in unserem Gesundheitssystem mit dem heutigen Demonstrationzug protestieren
- Wir wollen nicht nur die Öffentlichkeit sondern auch und vor allem das Bundesministerium für Gesundheit auf diesen Missstand aufmerksam machen
- Wir wollen uns nicht mehr vertrösten lassen.
- Wir wollen Gleichbehandlung und Honorargerechtigkeit – Jetzt.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Statement Dr. med. Frank Bergmann

Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Forensische Psychiatrie

Vorsitzender Spitzenverband ZNS (SpiZ)

Etwas ist faul -- und zwar in Deutschland, wenn Therapeutinnen und Therapeuten für die Behandlung der Patienten und für eine angemessene Bezahlung ihrer Leistungen auf die Straße gehen müssen. Ärzte und Psychologen, Psychiater und Psychotherapeuten haben sich solidarisiert und fordern eine angemessene Vergütung ihrer Arbeit. Eine Vielzahl schwerer Störungen unserer Patienten, wie z. B. Essstörungen, Depressionen und Angststörungen, ADHS, Burnout, Psychosen, Suchterkrankungen, Zwangsstörungen, Sinn- und Lebenskrisen, Lebensüberdross, Selbstmordgefährdung u.v a.m., werden Tag für Tag von uns Ärzten und Psychologen, Psychiatern und Psychotherapeuten in unseren Praxen behandelt.

Fakt ist:

Psychische Krankheiten – auch bei Kindern und Jugendlichen - können heute früher erkannt werden und werden immer häufiger diagnostiziert.

Fakt ist:

Genau 33,3 Prozent der Bevölkerung (Ein Drittel!) erleiden pro Jahr mindestens eine bedeutsame psychische Störung. Große Studien haben uns gezeigt: Neben dem Schlaganfall zählen Depressionen, Demenzen und Alkoholabhängigkeit zu den vier am stärksten belastenden Erkrankungen, und zwar noch vor Krebs und Herzerkrankungen!

Fakt ist auch:

Nicht nur viel Leid bei den Betroffenen und ihren Angehörigen geht mit diesen Erkrankungen einher. Sie führen darüber hinaus zu jährlich steigenden Arbeitsausfällen, Krankenhausbehandlungen oder Frühverrentungen. Schlimm für den Einzelnen, schlimm für die Gesellschaft, die für die Krankheits- und Folgekosten aufkommt und die dadurch dringend benötigte Arbeitskräfte verliert. Das ist eine Katastrophe in unserer alternden Gesellschaft.

Unser deutsches Gesundheitswesen ist auf diese Entwicklung noch nicht genügend eingestellt. Mit einer beschämenden „Geiz ist geil-Mentalität“ werden psychisch Kranke und die sie behandelnden Ärzte und Psychotherapeuten immer noch systematisch benachteiligt. Seit vielen Jahren steht es im fünften Sozial-Gesetz-Buch (SGB V): Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker ist Rechnung zu tragen.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Diese Forderung des Gesetzgebers muss nun endlich umgesetzt werden. Die Behandlung psychischer Krankheiten erfolgt eben nicht mit dem Skalpell und nicht mit Maschinen: Die

Zuwendung und das Gespräch sind die Instrumente, die helfen und heilen.
Es ist höchste Zeit, dass diese Leistungen endlich auch hinreichend finanziert werden.

Psychotherapeuten und Psychiater fordern:

Honorargerechtigkeit für Psychotherapie

Honorargerechtigkeit für Zuwendung und das therapeutische Gespräch!

Es gilt:

Keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit!

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

An der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte und Psychotherapeuten nach ihrem Teilnahmestatus (Zählung nach Personen)									Tabelle 1.0 Bundesgebiet insgesamt			
									Stand: 31.12.2013			
Lfd.	Arztgruppe bzw. Psychotherapeutengruppe	Teilnehmende Ärzte bzw. Psychotherapeuten		Vertragsärzte bzw. -psychotherapeuten	Partner-Ärzte bzw. -Psychotherapeuten ¹⁾	Angestellte Ärzte bzw. Psychothera- peuten in Einrich- tungen ²⁾ Anzahl	Angestellte Ärzte bzw. Psychoth. in freier Praxis			Ermächtigte Ärzte bzw. Psychothera- peuten		
		Insgesamt Sp. 3+4+5+6+9	Verändg. zum Vj. Sp. 4-3				Ins- ge- samt	Davon mit/ohne Leistungsbeschränkung ³⁾				
		1	2	3	4	5		6	ohne Leistungs- Anzahl	7	mit Leistungs- Anzahl	8
ÄRZTE												
1	Allgemeinärzte	35 056	0,0	31 263	53	817	2 889	2 593	296			34
2	Praktische Ärzte/Ärztinnen	5 984	- 3,9	5 530	4	72	292	268	24			86
3	Anästhesisten	3 907	0,7	2 468	29	420	344	260	84			646
4	Augenärzte	5 858	1,1	4 606	31	395	696	582	114			130
5	Chirurgen	6 147	0,5	3 256	34	855	262	164	98			1 740
6	Frauenärzte	11 918	1,1	9 062	109	763	922	549	373			1 062
7	HNO-Ärzte	4 378	0,5	3 678	36	210	237	170	67			217
8	Hautärzte	3 800	0,8	3 052	54	151	421	219	202			122
9	Humangenetiker	242	6,6	86	0	127	21	21	0			8
10	Internisten ⁴⁾	25 183	2,6	18 624	191	2 066	2 057	1 604	453			2 245
11	davon: Hausärztlich tätige Internisten	13 412	3,2	11 381	22	809	1 200	1 091	109			0
12	Fachärztlich tätige Internisten	9 526	3,0	7 243	169	1 257	857	513	344			0
13	Kinderärzte	7 284	1,5	5 353	84	408	612	303	309			827
14	Kinder- und Jugendpsychiater	1 049	5,0	868	0	64	87	86	1			30
15	Laborärzte	1 166	5,2	288	0	793	50	50	0			35
16	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen	1 187	1,3	1 055	0	45	45	45	0			42
17	Nervenärzte/Neurologen/Psychiater	5 758	1,0	4 201	47	669	276	180	96			565
18	Neurochirurgen	1 006	6,9	489	0	366	62	57	5			89
19	Nuklearmediziner	933	5,9	559	1	235	115	114	1			23
20	Orthopäden	6 510	2,4	4 953	82	563	399	227	172			513
21	Pathologen	1 006	4,1	588	0	229	136	128	8			53
22	Physikalische und Rehabilitative Mediziner	591	4,2	415	0	119	48	48	0			9
23	Ärztliche Psychotherapeuten	5 631	1,5	5 310	9	155	52	44	8			105
24	davon: Ärzte f. Psychosom. u. Psychoth.	2 565	- 0,2	2 440	3	64	18	14	4			40
25	Radiologen	3 836	2,4	2 020	54	615	502	358	144			645
26	Strahlentherapeuten	890	7,7	245	0	493	129	124	5			23
27	Transfusionsmediziner	168	12,0	41	0	96	4	3	1			27
28	Urologen	3 156	1,4	2 554	38	147	165	96	69			252
29	Übrige Arztgruppen ⁵⁾	16	- 5,9	1	0	5	0	0	0			10
30	Summe Arztgruppen	142 660	1,2	110 565	856	10 878	10 823	8 293	2 530			9 538
31	davon: Hausärzte (ohne Kinderärzte) ⁶⁾	54 134	0,2	48 004	79	1 686	4 365	3 938	427			0
PSYCHOLOGISCHE PSYCHOTHERAPEUTEN												
32	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	4 322	6,4	4 113	22	37	66	38	28			84
33	Psychologische Psychotherapeuten	15 669	5,6	14 570	279	310	380	173	207			130
34	Summe Psychologische Psychotherapeutengruppen	19 991	5,8	18 683	301	347	446	211	235			214
35	Summe Arzt- und Psychotherapeutengruppen	162 651	1,7	129 248	1 157	11 225	11 269	8 504	2 765			9 752

www.aktionstag-psychotherapie.de

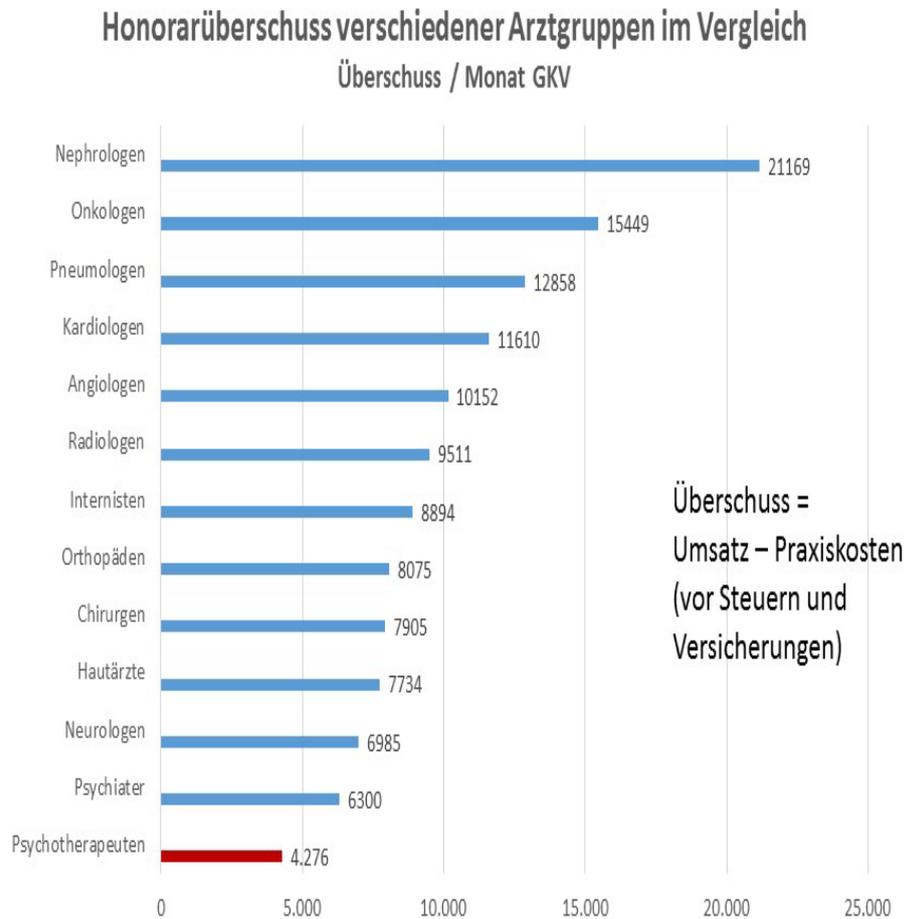
Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie



Daten: KBV: Honorarbericht für das 1. Halbjahr 2011, S. 59: Halbjahresergebnis 1. Hj 2011 (*2/12)

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Grundsätze der BSG - Rechtsprechung zu den Psychotherapiehonoraren

Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden:

„Der ... optimal ausgelastete psychotherapeutisch tätige Arzt kann auf einen Punktwertrückgang weder durch eine Steigerung der generell oder pro Behandlungsfall zu erbringenden Leistungen noch durch eine vermehrte Abrechnung höher bewerteter Leistungen oder durch eine Änderung seines Behandlungsspektrums im Rahmen seines Fachgebietes reagieren.“ (Urteil vom 20.1.1999, Az. B6 KA 46/97)

Psychotherapeuten müssen mit den Einkommen vergleichbarer Arztgruppen Schritt halten können:

Die Psychotherapeuten müssen die Möglichkeit haben, im Rahmen einer voll ausgelasteten und mit vollem persönlichen Einsatz geführten Praxis aus der Tätigkeit für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen ein Einkommen zu erzielen, das nicht signifikant hinter dem Durchschnittseinkommen vergleichbarer Arztgruppen zurückbleibt. (z.B. Urteil vom 12.9.2001, Az B 6 KA 58/00 R)

Voll ausgelastete Praxis in diesem Sinne = Belastungsgrenze:

„...dass die Belastungsgrenze für einen vollzeitig tätigen Psychotherapeuten bei 36 zeitabhängig zu erbringenden psychotherapeutischen Leistungen von mindestens 50-minütiger Dauer erreicht ist.“ (Urteil vom 20.1.1999, Az. B 6 KA 14/98 R)

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

**Psychotherapeuten und Psychiater
fordern beim ihrem Protesttag am 25. September 2014
von der Politik**

- 1. Eine Präzisierung der gesetzlichen Vorschrift zur angemessenen Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen, damit es den überwiegend psychotherapeutisch arbeitenden Fachgruppen möglich ist, ein Einkommen zu erreichen, das dem der anderen Fachgruppen entspricht. Die Vorschrift muss beinhalten, dass die Anpassung der Vergütung regelmäßig vorgenommen wird.**
- 2. Gesetzliche Vorschriften zum Schutz aller zeitgebundenen Gesprächsleistungen der Psychotherapeuten und Psychiater/Psychosomatiker im Einheitlichen Bewertungsmaßstab. Für diese Gesprächsleistungen fehlt bisher jeglicher rechtlicher und gesetzlicher Schutz einer Mindestvergütung, die es Psychotherapeuten und Psychiatern/Psychosomatikern ermöglicht, auch mit diesen zeitgebundenen Leistungen ein Einkommen zu erzielen, das dem der anderen Fachgruppen entspricht.**
- 3. Gesetzliche Verpflichtung von Krankenkassen und Kassenärztlicher Bundesvereinigung zu einer angemessenen und verteilungsgerechten Vergütung durch eine Förderung aller Leistungen, in denen der persönliche Kontakt für den einzelnen Patienten und genügend Zeit für die individuelle Situation des Patienten im Zentrum stehen.**

Zu 1)

Bei den psychotherapeutischen Leistungen ist im Gegensatz zu den somatischen Leistungen eine Leistungsverdichtung je Zeiteinheit nicht möglich. Diese Tatsache hat das Bundessozialgericht veranlasst, unter dem Gesichtspunkt der Honorarverteilungsgerechtigkeit in ständiger Rechtsprechung den Psychotherapeuten einen Honorarausgleich zuzugestehen. Das bedeutet:

Psychotherapeuten sollen mit der Einkommensentwicklung der somatisch orientierten Arztgruppen Schritt halten können. Das BSG hat dazu Grundsätze zur Berechnung eines Mindesthonorars für genehmigungspflichtige Leistungen festgelegt. Der Bewertungsausschuss hat diese Maßgaben jeweils nur in Folge der BSG-Urteile und nur in der Weise umgesetzt, dass aus dem Mindesthonorar gleichzeitig ein Höchsthonorar wurde.

Zusätzlich hat das BSG bei der Berechnung des Mindesthonorars mehrere benachteiligende Bedingungen zugelassen, z.B. den Vergleich der Praxen von Psychotherapeuten unter

maximaler Auslastung mit den Einkommen von Facharztpraxen im unteren Einkommensbereich mit durchschnittlicher Auslastung (s. Anlage 1).

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Im Ergebnis ist nur ein Prozent aller Psychotherapeuten in der Lage, in die Nähe eines durchschnittlichen Facharzteinkommens zu kommen.

Bei gleicher Arbeitsleistung erreichen Psychotherapeuten nur etwa die Hälfte des Praxisüberschusses der somatischen Arztgruppen, wie ein Vergleich der Überschüsse je Stunde zeigt (siehe Anlage 2). Auch der Vergleich der Arbeitszeiten mit den Überschüssen zeigt diesen Zusammenhang sehr deutlich (s. Anlage 3).

Seit der Vergütungsreform 2009 ist, mit Ausnahme einer rückwirkenden Korrektur der Praxiskosten im Jahre 2011, keine Überprüfung der Angemessenheit der Psychotherapiehonore mehr erfolgt. Seither profitieren die Psychotherapeuten lediglich von den geringen jährlichen Steigerungen des Orientierungswertes, nicht jedoch von den regionalen Honorarverhandlungen, die jedes Jahr im Durchschnitt drei Prozent Honorarzuwachs für die somatisch tätigen Arztgruppen gebracht haben. Von diesen Honorarzuwächsen profitieren die Psychotherapeuten in keiner Weise, da die ausgehandelten Leistungsmengen wegen der Unmöglichkeit der Leistungsverdichtung von Ihnen nicht in Vergütung umgesetzt werden können. Für die Psychotherapeuten ist allein der Preis je Leistung maßgeblich.

In der Folge geht die Schere zwischen den Einkommen der somatisch tätigen Arztgruppen und denen der Psychotherapeuten immer weiter auseinander.

Auch die Ausbudgetierung der probatorischen Sitzungen und der genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen im Jahr 2013 hat zu keiner Erhöhung der Einkommen geführt, da entsprechend der BSG-Rechtsprechung ohnehin fast alle Leistungen der Psychotherapeuten nicht abgestaffelt vergütet wurden.

Auf Druck der Psychotherapeutenverbände hat der Bewertungsausschuss am 18. Dezember 2013 nach fünfjähriger Verzögerung einen Beschluss gefasst, die angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen bis zum 30. Juni 2014 zu überprüfen.

Die Frist ist verstrichen, ein Beschluss wurde bisher nicht gefasst. Erneut zeigt sich, dass die gemeinsame Selbstverwaltung von sich aus nicht in der Lage ist, wenigstens den Mindeststandard der Honorarverteilungsgerechtigkeit herzustellen. Den Psychotherapeuten ist nach 15 Jahren BSG-Rechtsprechung nicht länger zuzumuten, ihre Honoraransprüche über die Gerichte einklagen zu müssen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, mithilfe einer Präzisierung der gesetzlichen Vorschrift in § 87 Abs. 2c Abhilfe zu schaffen.

Diese Präzisierung sollte zum einen gewährleisten, dass Psychotherapeuten mit maximaler Auslastung wenigstens einen Ertrag erreichen können, der dem Durchschnitt der Erträge aller Arztgruppen des fachärztlichen Versorgungsbereichs entspricht. Zum Zweiten muss gesetzlich vorgeschrieben werden, dass die Prüfung der angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen durch den Bewertungsausschuss jährlich vorzunehmen ist.

Zu 2.)

Psychotherapeutische, psychosomatische und psychiatrische Praxen erbringen nahezu alle ihre Leistungen im direkten persönlichen Kontakt in Form von Gesprächen. Die meisten die-

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

ser Leistungen, sowohl die genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen als auch die nicht- genehmigungspflichtigen und alle sonstigen mit Mindestzeiten versehenen Leistungen dieser Arztgruppen können ebenfalls nicht „verdichtet“ werden. Dies führt dazu, dass sich alle Arztgruppen, die sich ausschließlich der Behandlung psychisch Kranker widmen, mit ihren Einkommen am unteren Ende der ärztlichen Einkommenskala wiederfinden.

(s. Anlage 4).

Die Förderungen der Grundversorgung durch die Einführung einer Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) durch den Bewertungsausschuss, so sinnvoll sie auch ist, verringert den Abstand zu den somatisch tätigen Arztgruppen nicht, sondern vergrößert ihn durch die Fallzahlabhängigkeit sogar noch. Die Fallzahlen der psychotherapeutischen, psychosomatischen und psychiatrischen Praxen sind wegen des hohen Zeitaufwandes im direkten Kontakt mit den Patienten geringer als bei den somatisch tätigen Arztgruppen.

Der Mindestschutz der BSG-Rechtsprechung gilt nur für die genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen. Lediglich für die probatorischen Sitzungen hat das Bundessozialgericht verfügt, dass die Hälfte der Vergütung für eine genehmigungspflichtige Leistung nicht unterschritten werden darf.

Alle anderen Leistungen sind dem freien Fall durch die Honorarverteilung ausgesetzt, sofern eine KV in ihrem Honorarverteilungsmaßstab nicht Grenzen eingezogen hat. In den drei Jahren zwischen 2009 und 2012 galten im Zuge der Vergütungsreform 2009 bundeseinheitliche Vorgaben für die Honorarverteilung. Für die Leistungen der Psychotherapeuten wurden zeitbezogene Kapazitätsgrenzen eingeführt, innerhalb derer die genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Leistungen zum vollen Orientierungswert vergütet wurden. Seit 2013 sind diese zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen abgeschafft und die nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen (mit Ausnahme der probatorischen Sitzungen, die extrabudgetär vergütet werden), unterliegen dem jeweiligen HVM mit seinen Quotierungsregelungen. Dasselbe gilt für die psychosomatischen und psychiatrischen Leistungen.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass Psychotherapeuten, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychiater die Morbiditätszunahme in diesem Bereich aus eigener Tasche bezahlen.

Angesichts dessen ist der Gesetzgeber aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die zuwendungsintensiven Gesprächsleistungen dieser Arztgruppen angemessen vergütet und nicht quotiert werden dürfen. Dafür bedarf es einer präziseren Bestimmung zum EBM in § 87 Abs. 2, wonach die Besonderheiten der betroffenen Arztgruppen und Leistungen bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. Flankierend muss in § 87b gesichert werden, dass diese Leistungen von jeglicher Quotierung ausgenommen werden.

Sie sind zeitbezogenen und nicht beliebig vermehrbar. Mengenbegrenzende Maßnahmen sind deshalb nicht sinnvoll. Angesichts der zunehmenden ökonomischen Bedeutung psychischer Krankheiten wäre ebenfalls zu überlegen, die zeitbestimmten Gesprächsleistungen der Arztgruppen, die schwerpunktmäßig psychisch Kranke behandeln, zu den extrabudgetär zu vergütenden Leistungen nach § 87a Abs. 3 Satz 5 hinzu zu nehmen.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de

Aktionstag Psychotherapie

Zu 3.)

Die Schieflage bei der Vergütung zwischen einerseits zuwendungsintensiven und andererseits technischen und delegierbaren Leistungen zeigt sich generell in den enormen Einkommensunterschieden zwischen und innerhalb den Arztgruppen.

Die Einkommensverteilung spiegelt offensichtlich den Grundsatz wieder: „je näher am Patienten, desto schlechter vergütet“. Dies betrifft auch die somatisch tätigen Arztgruppen, die vorwiegend Grundversorgung leisten. Die Einführung einer Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung reicht nicht aus, die Einkommensunterschiede auszugleichen. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, die Vorschrift in § 87, wonach bei der Leistungsbewertung der medizinisch-technische Fortschritt in Hinblick auf Rationalisierungseffekte zu berücksichtigen sei, konkreter zu fassen und Ausgleichmechanismen vorzusehen.

www.aktionstag-psychotherapie.de

Pressekontakt:

Ursula-Anne Ochel, Hauptstadtbüro für Kommunikation und Politik im Gesundheitswesen

Tel.: 030 – 3230 4270 | Mob 0171 – 322 43 46 |

E-Mail PsychotherapieAktionstag2014@t-online.de